

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855  
1851**

103 (24.12.1851)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeige-Blatt**  
für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

**N<sup>o</sup>. 103.**

Mittwoch, den 24. Dezember

**1851.**

Nr. 22,090. Die Wiederbesetzung des Kaminfegerdienstes für den Bezirk Randern und Schoppsheim betr.

Der erledigte Kaminfegerdienst für den Bezirk Randern und Schoppsheim soll wieder besetzt werden. Die Bewerber um denselben haben sich unter Vorlage der in §. 5 der Kaminfeger-Ordnung vom 21. August 1843 vorgeschriebenen Nachweise innerhalb 4 Wochen bei dem Großh. Bezirksamte Lörrach zu melden.

Freiburg, den 9. Dezember 1851.

Großh. Regierung des Oberrheinreises.

J. A. v. D.

Föhrenbach.

vdt. v. Andlaw.

Die Aerzte in Illenau machen hierdurch bekannt, daß sie für Diejenigen, welche Kranke in der Anstalt sprechen oder sich nach ihnen erkundigen wollen, nur an den Nachmittagen der Wochentage zu sprechen sind, an den Vormittagen, auf welche die ärztliche Visite fällt, und an den Sonn- und Feiertagen überhaupt nur in dringenden und unverschoblichen Fällen.

Zugleich wird daran erinnert, daß Briefe an Pfleglinge offen eingesandt werden sollen, und daß wer einen kranken Angehörigen besuchen will, wohl daran thut, vorher schriftlich deshalb anzufragen.

Wir ersuchen die Ortsbehörden, dieß in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Illenau, den 9. Dezember 1851.

Großh. Direction.

Koller.

**Schuldienstnachrichten.**

Durch die Versetzung des Hauptlehrers Blum ist eine Hauptlehrerstelle an der evang. Schule in Sulzfeld, Schulbezirks Eppingen, mit dem Normalgehalt zweiter Classe, freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheile am Schulgelde zu 48 fr. von circa 360 Schültern, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich binnen sechs Wochen bei der Grund- und Patronats Herrschaft der Freiherrn Göler von Ravensburg zu melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Georg David Dörr ist der evang. Schuldienst zu Zierolsbosen, Schulbezirks Rheinbischofsheim, mit dem Normalgehalt erster Classe, freier Wohnung und dem Schulgelde zu 1 fl. von ungefähr 60 Schültern, in Erledigung gekommen. Die Bewerber haben sich nach Verschrift binnen sechs Wochen beim Großh. evang. Oberkirchenrath zu melden.

Der evang. Schuldienst zu Ziegelsbirst, Schulbezirks Kork, wurde dem Hauptlehrer Georg David Dörr von Zierolsbosen übertragen.

**Obrigkeittliche Bekanntmachungen.**

**Vorladungen.**

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. d. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten scharf zu sehen und sie im Betreffungsfall an ihr vorgesetztes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Der dem 4. Infanterie-Bataillon zugetheilte Soldat Wilhelm Knab von Zittersbach.

Nachstehende Conscriptionspflichtige, welche an der Aushebungstagsfahrt nicht erschienen sind, werden andurch vorgeladen, sich über ihr ungehöriges Ausbleiben zu verantworten, widrigens sie der Refraktion für schuldig erklärt, und das weitere Gesegliche gegen sie werde erkannt werden.

Aus dem Bezirksamt Haslach:

[1] Der Rekrut Heinrich Armbruster von Hausach, Loos-Nr. 9, und Michael Volk von Mühlenbach, Loos-Nr. 43.

Aus dem Bezirksamt Schwellingen.

[1] Jakob Rafziger von Brühl, Es.-Nr. 40.

#### Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Conscriptionspflichtigen auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder, vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, zu einer Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt.

Aus dem Oberamt Heidelberg:

Der Rekrut Herrmann Steidel von Heidelberg.

Aus dem Oberamt Offenburg:

Der dem Großh. 3. Infanterie-Bataillon zugetheilte Rekrut Martin Goth von Griesheim.

Der dem Großh. 9. Infanterie-Bataillon zugetheilte Rekrut Leonhard Ulsch von Urloffen.

Der dem 2. Reiterregiment zugetheilte Rekrut Paul Geist von Bühl.

Aus dem Bezirksamt Gengenbach:

Der Rekrut Michael Schwarz von Nordrach.

Aus dem Bezirksamt Philippsburg.

Der Rekrut Ignaz Selzler von Wiesenthal.

Nr. 17,541. Da sich Schuhmacher Johann Nepomuk Ruh und Schneider Dedinger von Stadt Kehl auf die diesseitige Aufforderung vom 19. Oktober d. J., Nr. 15,068, dahier nicht gestellt haben, werden dieselben, unter Verfallung in die Kosten, des Großh. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Kork, den 18. Dezember 1851.

Großh. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

#### Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Im Oberamtsbezirke Bruchsal wurden folgende Personen zu Bürgermeistern gewählt, und erhielten diese Wahlen die Bestätigung der Großh. Kreisregierung:

1) in Hambrücken: der Gemeindegewählter Wendelin Gölkel. 2) in Neuthard: der bisherige Bürgermeister Johann Schäfer. 3) in Büchenau: der bisherige Bürgermeister Thomas Hasensfuß. 4) in Odenheim: der bisherige Bürgermeister Joseph Striker. 5) in Unteröwisheim: der bisherige Bürgermeister Gottfried Höpfinger.

6) in Oberöwisheim: der bisherige Bürgermeister Carl Zimmermann. 7) in Untergrombach: der bisherige Bürgermeister Ferdinand Stelzer.

Bruchsal, den 17. Dezember 1851.

Großh. Oberamt.

Leiblein.

Nr. 28,505. Bei der am 24. v. M. in der Gemeinde Erlach stattgehabten Bürgermeisterwahl wurde der Gemeindegewählter Anton Krässig von da als Bürgermeister erwählt und, nachdem er von der Großh. Kreisregierung als solcher bestätigt worden ist, unterm Heutigen in Pflichten genommen; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Oberkirch, den 18. Dezember 1851.

Großh. Bezirksamt.

Pfister.

[1] Nr. 15,046. Johann Baptist Köbele von Welschensteinach, dessen Anfechtung unbekannt ist, wird aufgefordert, über sein in Verwaltung stehendes Vermögen von 106 fl. 34 kr. innerhalb Jahresfrist zu verfügen, widrigensfalls solches seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Haslach, den 12. Dezember 1851.

Großh. Bezirksamt.

M. Klein.

[2] Nr. 23,765. Jakob Reiner von Gemmingen, dormalen 46 Jahre alt, ging vor etwa 23 Jahren als lediger Bauernbursche ohne Vorwissen seiner Eltern heimlich nach Amerika und ist seither nicht wieder zurückgekehrt, hat auch etwa seit 12 Jahren nichts mehr von sich hören lassen, und ist dessen Aufenthaltsort unbekannt. Da ihm auf Ableben seines Vaters Philipp Adam Reiner eine Erbschaft von 900 fl. zugefallen ist, so wird derselbe, oder seine etwaigen rechtmäßigen Leibeserben, hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme dieses Vermögens binnen 12 Monaten um so gewisser zu melden, als er sonst für verschollen erklärt und das Vermögen seinen Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Eppingen, den 2. Dezember 1851.

Großh. Bezirksamt.

Messner.

[2] Nr. 8780. Die beiden Geschwister Caroline Karcher und Jakob Karcher von Spielberg haben sich vor ungefähr zehn Jahren in der Absicht, nach Amerika auszuwandern, von ihrem Heimathsorte entfernt, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben. Sie sind zur Erbschaft ihres gestorbenen Vaters Jakob Karcher von Spielberg berufen und werden andurch aufgefordert, sich bei der unterzeichneten Stelle binnen drei Monaten zur Erbschaft anzumelden, widrigensfalls

sie so angesehen würden, als wären sie beim Tode des Vaters nicht mehr am Leben gewesen.

Durlach, den 29. November 1851.

Großh. Amtsrevisorat.

Eccard.

[1] Nr. 31,597. Die gesetzlichen Erben des am 20 August d. J. verstorbenen Bierbrauers Ph. Jakob Weisel von hier haben dessen Erbschaft ausgeschlagen, die Wittve desselben, Magdalena Catharina, geb. Derrer, hat dagegen die Erbschaft übernommen, und um Einsetzung in Besitz und Gewähr derselben gebeten. Es werden daher in Gemäßheit des L.-R.-S. 770 die unbekanntenen Erben des Verstorbenen aufgefordert, von ihren Rechten an die gedachte Erbschaft binnen sechs Wochen Gebrauch zu machen, widrigenfalls die nachgesuchte Einsetzung ertheilt würde.

Durlach, den 17. Dezember 1851.

Großh. Oberamt.

Galura.

[2] Ehegerichtliche Vorladung des Väckers Christoph Schrag von Zebenhausen, Oberamts Göppingen.

Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des Königlich Württembergischen Gerichtshofs für den Donaukreis Johanne Rosine, geb. Weber von Zebenhausen, Oberamts Göppingen, Klägerin, im Erkennung des Ehescheidungs-Prozesses gegen ihren abwesenden Ehemann, Christoph Schrag, Väder von Zebenhausen, Oberamts Göppingen, gebeten hat, und ihrem Gesuche willfahrt, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungsklagsache

Donnerstag, den 26. Februar 1852,

bestimmt worden ist, so wird hiemit nicht nur gedachter Christoph Schrag, sondern es werden auch seine Verwandte und Freunde, welche ihn in Rechten zu vertreten gesonnen sein sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, mit welchem die hiedurch anberaumte, den ersten, zweiten und dritten Termin enthaltende Frist zu Ende geht, vor dem Ehegerichtlichen Senate des Königlich Gerichtshofs für den Donaukreis in Ulm, Morgens 9 Uhr, zu erscheinen, die Klage der Ehefrau anzuhören, darauf ihre Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, der Christoph Schrag erscheine an gedachtem Termine oder nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungsache ergehen wird, was Rechtens ist.

So beschlossen im ehegerichtlichen Senate des des Königlich Gerichtshofs für den Donaukreis.

Ulm, den 27. November 1851.

Reinhardt.

vdL. Högg.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung

an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte.

Aus dem Bezirksamt Achern:

Leo Bogner von Densbach, auf Dienstag, den 30. Dezember d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerauschlusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Rastatt:

An die in Gant erkannte Wittve des Friedrich Müller, Franziska, geb. Götz von Steinmauern, auf Montag, den 19. Januar 1852, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Lahr:

[1] An den in Gant erkannten Nachlass des verstorbenen Bürgers und Glasermeisters Bühler von Oberweiler, auf Donnerstag, den 29. Januar 1852, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Präklusiv-Bescheide.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Oberamt Rastatt:

In der Gantsache des Erhard Loppert von Stollhofen, unter'm 21. November 1851.

Aus dem Oberamt Lahr:

In der Gantsache der Catharina Laug von Hugsweiler, unter'm 17. Dezember 1851.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt Gerlachsheim:

[2] des der Pastoreiverwaltung Grünsfeld auf der Gemarkung Zimmern zustehenden Zehnten.

[2] des dem Julius-Hospital in Würzburg auf der Gemarkung Königshofen zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Waldürn:  
des der Pfarrei Amorbach auf den Gütern der  
Grolzehner Hofbauern auf Grottersdorfer Gemar-  
kung zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Waldshut:  
des der Pfarrei Birndorf auf der Gemarkung  
Birlingen zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Waldkirch:  
des Pfarzehnten von Oberwinden.

Aus dem Bezirksamt Villingen:  
des zwischen der Pfarrei Dauchingen und den  
Güterbesitzern auf dortiger Gemarkung zustehenden  
Zehnten.

Alle Diejenigen die in Hinsicht auf diesen abzulösen-  
den Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stamm-  
gutstheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben,  
werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei  
Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntab-  
lösungsgegesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren,  
andernfalls aber sich lediglich an den Zehnberechtigten  
zu wenden.

**Mundtods-Erklärungen.**

Nr. 21,284. Die Veronika Ahl von Ober-  
harmersbach wurde wegen Geisteschwäche ent-  
mündigt und ihr Markus Jhemann von da als  
Vormund beigegeben.

Gengenbach, den 10. Dezember 1851.  
Großh. Bezirksamt.

Bo de.

Nr. 40,685. Die ledige Auguste Lotthammer  
von hier wurde wegen Geisteschwäche im Sinne  
des L. N. S. 499 verbeistand und ihr der Gold-  
arbeiter Carl August Lotthammer als Rechts-  
beistand beigegeben; was wir hiermit zur öffent-  
lichen Kenntniß bringen.

Pforzheim, den 13. Dezember 1851.  
Großh. Oberamt.

Fecht.

Nr. 40,420. An die Stelle des Schiffwirth  
Christoph Schrotth wurde Gemeinderath Christoph  
Kiefer von hier als Vormund des entmündigten  
Carl Friedrich Fritze von da bestellt. Wir bringen  
dies zur öffentlichen Kenntniß.

Pforzheim, den 11. Dezember 1851.  
Großh. Oberamt.

Fecht.

Nr. 40,687. An die Stelle des verstorbenen  
Simon Andreas Reich Schmied wurde Gemein-  
derath Ludwig Wolf von Deschelbronn als Vor-  
mund der entmündigten Eva Christine Wolf von  
da bestellt; was wir hiermit verkünden.

Pforzheim, den 13. Dezember 1851.  
Großh. Oberamt.

Fecht.

**Kaufanträge.**

Gölshausen. (Liegenschaftsversteigerung.)  
Der Christina Steinhilper's Wittwe von hier

werden in Folge richterlicher Verfügung die unten  
genannten Liegenschaften

Dienstag, den 30. Dezember d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhaus dahier im Zwangswege öf-  
fentlich versteigert, was mit dem Anfügen bekannt  
gemacht wird, daß der Zuschlag erfolge, wenn  
der Schätzungspreis erreicht werde.

Häuser und Gebäude.

Ein Viertel Haus und ein Drittel Scheuer mit  
Stallung und Keller mitten im Ort, neben dem  
Rathhaus und Jakob Leins.

Acker:

Zelg Hagenbrunn.

1 Viertel 30 Ruthen in der Klinge, neben  
Carl Wiech und Brettener Stadtwald.

1 Viertel 20 Ruthen im Knittlinger Berg,  
neben Friedrich Wörner's Wittwe und Heinrich  
Bräuning.

Zelg Pfaffengrund.

1 Viertel hinter der Kirch, neben Georg Kempfer  
und Conrad Schmidt.

35 Ruthen im Bruch, neben Heinrich Bifel  
und Georg Jakob Hartmann.

Zelg Thalacker.

1 Viertel 20 Ruthen im Vogelberg, neben  
Heinrich Bräuning und Daniel Barthloth.

1 Viertel 25 Ruthen im Homberg, neben Ge-  
winn und Martin Häßle.

Gölshausen, den 29. November 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Bräuning.

vd. Daserne.

**Offene Stelle.**

In Folge der Beförderung unseres ersten Ge-  
hilfen wird dessen Stelle mit 500 fl. Gehalt,  
Eintritt bis 1. Februar oder längstens nach drei  
Monaten, zur Bewerbung mit dem Bemerken aus-  
geschrieben, daß nur geschäftsgewandte Cameral-  
praktikanten oder Cameralassistenten solche erhalten.

Müllheim, den 16. Dezember 1851.

Großh. Obereinnahme- und Domänenverwaltung.

An die Herrn Bürgermeister und Gemeinde-  
rechner.

Bei Unterzeichnetem sind zu haben:

**Spezial: Uebersichts-Tabelle über die  
Feuer-Versicherungen nebst Einzugs-  
register** (neueste Vorschrift).

Ferner:

**Geldtagebuch**, sowie alle zum **Gemeinde-  
Rechnungswesen erforderlichen Im-  
pressen** (nach Bauers Rechnungs-Instruktion).

Friedrich Gutsch.

Comptoir des Anzeige-Blattes.

Carlsruhe. Redaktion, Druck und Verlag von Friedrich Gutsch.